

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,  
15. Juli 2019

### **Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

#### **1. Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen und Oberdorf**

##### **Präsentation des Planungsbüros 365° und Weiterentwicklung der Maßnahmen**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom April 2016 die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Friedhof in Langenargen durch das Planungsbüro 365° Freiraum + Umwelt aus Überlingen beschlossen. Der Gemeinderat hat weiter beschlossen, dass im Rahmen der Planung eine Beteiligung der Bürgerschaft in Form einer Begehung des Friedhofes mit den interessierten Bürgern stattfinden soll. Diese fand im Juli 2017 in Form eines Bürgerworkshops statt. Im Rahmen dieser Friedhofsbegehung wurden Entwicklungswünsche und Vorschläge der Bürger für eine langfristige Friedhofsentwicklung gesammelt. Das Planungsbüro 365° hat in der Sitzung das Entwicklungskonzept und die Vorschläge zur Weiterentwicklung öffentlich präsentiert. Das Gremium nahm den Bericht des Büros einstimmig zur Kenntnis. Es wurde keine Entscheidung getroffen. Das neue Gremium soll sich mit diesen Themen und möglichen Alternativen nach der Sommerpause beschäftigen.

## 2. Bauhofareal Langenargen

**Vergabe der Arbeiten für den Bauhofneubau, das Feuerwehrprovisorium (Neubau Fahrzeughalle Bauhof), sowie Sanierung der bestehenden Bauhofhalle für die Gewerke "Verputzarbeiten", "Beschichtungsarbeiten Fundament", "Dach- und Wandbekleidung", "Tore", "Stahlbauarbeiten" und "Verglasungsarbeiten Kunststofffenster", sowie Sachstandsbericht und Kostenübersicht**

Für die Gewerke Stahlbauarbeiten für den Bauhofneubau und das Feuerwehrprovisorium; Verglasungsarbeiten Kunststofffenster für Bauhofneubau und Feuerwehrprovisorium; Verputzarbeiten für den Bauhofneubau; Dach- und Wandbekleidung (Bauhofneubau, Feuerwehrprovisorium + bestehende Halle) und Tore (Bauhofneubau, Feuerwehrprovisorium + bestehende Halle) fand zur öffentlichen Ausschreibung, sowie zur beschränkten Ausschreibung der Beschichtungsarbeiten Fundament für das Feuerwehrprovisorium eine Submission statt. Für das Gewerk Stahlbauarbeiten und Verglasungsarbeiten Kunststofffenster sind keine Angebote eingegangen. Diese Gewerke wurden erneut ausgeschrieben. Für das Gewerk Verputzarbeiten für den Bauhofneubau lagen 3 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Helmut Baum GmbH aus Fronreute mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 84.057,47 €. Für das Gewerk Beschichtungsarbeiten Fundament für das Feuerwehrprovisorium lagen 2 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Weber GmbH aus Mietingen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.221,12 €. Für das Gewerk Dach- und Wandbekleidung lag ein Angebot der Firma Friedrich Burk GmbH & Co. KG aus Ravensburg mit einem Bruttoangebotspreis von 174.728,97 € vor. Für das Gewerk Tore lag ein Angebot der Firma ITB-Industrietorbau GmbH aus Fischach mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 93.557,80 € vor. Zur zweiten Submission des Gewerkes "Stahlbauarbeiten" lagen 3 Angebote vor und für das Gewerk "Verglasungsarbeiten Kunststofffenster" lagen 2 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot zum Gewerk Stahlbauarbeiten ist von der Firma Biedenkapp Stahlbau GmbH, Wangen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 76.222,06 €. Das annehmbarste Angebot für das Gewerk Verglasungsarbeiten Kunststofffenster ist von der Firma Illerplastic Fensterbau GmbH, Illertissen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 46.360,44 €. Das Gremium stimmte der Vergabe der Gewerke einstimmig zu.

### **3. Neubau Bauhofhauptgebäude Langenargen, Entwässerung**

#### **Vergabe der Abwasser-, Tiefbau- und Straßenbauarbeiten**

Im Oktober 2018 wurde seitens Fassnacht Ingenieure GmbH ein Entwässerungskonzept für den Bauhof vorgelegt. Dieses Konzept stellt die Entwässerung für das neue Bauhofhauptgebäude, die Fahrzeughalle/Feuerwehrprovisorium, sowie die Oberflächenentwässerung mit der Einleitung in die Argen und Notüberlauf dar. Die Kosten für diese Maßnahme inkl. Nebenkosten wurden mit brutto 350.000 € benannt. Im Zuge des Verfahrens zur wasserrechtlichen Genehmigung und weiteren Detailabstimmung mit den beteiligten Fachplanern wurde das Konzept weiterentwickelt: Errichtung einer Manipulationsfläche mit Lagerboxen, bauliche Trennung und Schmutzwasser-Entwässerung; Verlegung einer Gasleitung vom neuen Gasanschluss Bauhofhauptgebäude zu den bisher mit Flüssiggas versorgten Gebäuden (alte Fahrzeughalle, bestehendes Bauhofhauptgebäude und Gewächshaus); Leerrohrtrasse mit Kabelschächten für das gesamte Bauhofgelände zur Anbindung an den Hausanschluss im neuen Bauhofhauptgebäude; Nahwärmeleitung zwischen den beiden neuen Gebäuden; Außenanlage für das neue Bauhofhauptgebäude und die neue Fahrzeughalle/Feuerwehrprovisorium (Asphalt- und Pflasterflächen, Grüninsel); großflächige Straßenbauarbeiten mit teilweiser Erneuerung der Deckschicht und teilweisem Neubau des Straßenkörpers im östlichen Bereich des Bauhofes. Außerdem wird nun auch die vom Landratsamt mittelfristig angestrebte Höherzonung der Wasserschutzzone III auf II ermöglicht. Die Gesamtkosten Entwässerung Bauhof belaufen sich nach Kostenaufstellung der Fassnacht Ingenieure GmbH vom Mai 2019 auf 559.045,88 € zuzüglich Baunebenkosten. Dies ergibt rd. 615.000 € Gesamtkosten. Zur Submission der öffentlichen Ausschreibung ging nur ein Angebot der Firma Zwisler GmbH, Garten - und Landschaftsbau aus Tettngang mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 518.933,31 € ein. Für Tiefbaumaßnahmen stehen im Haushalt 2019 350.000 € zur Verfügung. 135.000 € können aus dem Haushaltsansatz für die Manipulationsfläche entnommen werden, diese Mittel müssen 2020 wieder eingestellt werden. Der Rest der Mittel wurde bereits in den Kosten beim Bauhofhauptgebäude und für das Feuerwehrprovisorium einkalkuliert. Der angestrebten Qualitätssteigerung und Vergabe der Arbeiten stimmte das Gremium einstimmig zu.

#### **4. Spielplatz Oberdorf - Sägestraße**

##### **Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten, Beschaffung der Spielgeräte und Aufbau einer Zaunanlage**

Aus den beiden Bürgerbeteiligungen im März 2019 wurde das Konzept zur Sanierung des Spielplatzes in Oberdorf entwickelt und durch den Gemeinderat anerkannt. Der Baubeschluss wurde für max. 175.000 € gefasst. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Wilfried Trapp soll die Maßnahme umgesetzt werden. Im Bereich Galabau wurde 1 Angebot von der Firma Weisshaar aus Eriskirch mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 68.740,35 € vorgelegt. Spielgeräte werden in Höhe von insgesamt 93.889,37€, die Zaunanlage mit 4.255,44 €, beschafft. Das Gremium stimmte der Vergabe und der Beschaffung einstimmig zu.

#### **5. Vorstellung der Jahresergebnisse 2018 der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG und der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG**

Die Gemeinde Langenargen ist mit 7 % an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG und damit indirekt an der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG beteiligt. Von dem Jahresgewinn 2018 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG in Höhe von 1.882.578,27 € entfällt ein Anteil in Höhe von 136.568,94 € auf die Gemeinde Langenargen. Von diesem Betrag werden 84.000,00 € an die Gemeindekasse ausbezahlt, der Restbetrag in Höhe von 52.568,94 € wird zur Finanzierung für künftige Investitionen als weitere Beteiligung dem Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG belassen. Das Gremium nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis und stimmte dem Jahresergebnis zu.

#### **6. Gestaltungsbeirat**

##### **Empfehlung zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates**

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrhauses wurde erstmals ein Vergabeverfahren praktiziert, bei dem die Planungen durch externe Berater beurteilt wurden. Es wurde die Erfahrung gemacht, dass es sich auf die Qualität der Planung und auf die Akzeptanz der Planung positiv auswirkt, wenn diese im Vorfeld durch externe Fachjuroren beurteilt werden. Im Zusammenhang mit weiteren Bauvorhaben, die prägend für die Gemeinde sind, wurde deshalb ein ähnliches Verfahren gewählt. Die

Juroren, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrhauses tätig waren, wurden gebeten, als Beurteilungsgremium zusammen mit dem Gremium, welches auch bei der Feuerwehrneubauplanung tätig war, die Baugesuche zu beurteilen und Stellungnahmen hierzu abzugeben. Als Externe wurden folgende Personen eingebunden: Sylke Wassung, Tett nang (Freie Architektin); Gabriele D'Inka, Fellbach (Freie Architektin); Fritz Hack, Friedrichshafen (Freier Architekt). Diese Beteiligung wurde von allen am Prozess Beteiligten bisher als sehr positiv empfunden. Das Gremium folgte der Beschlussempfehlung der Verwaltung und empfiehlt einstimmig die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Zukunft zu veranlassen.

#### **7. Antrag des Eisstockschützenclubs Langenargen e. V. auf Vereinszuschuss zur Bandenerneuerung der Spielbahnen**

Der erfolgreiche Eisstockschützenclub Langenargen e. V. stellte den Antrag, aufgrund der umfangreichen Bandenerneuerung der Spielbahnen von Seiten der Gemeinde Langenargen finanziell unterstützt zu werden. Das Gremium beschloss einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren.

#### **8. Glasfaserausbau / Beitritt Zweckverband Breitband Bodenseekreis**

##### **Beratung und Beschlussfassung**

Schnelles Internet gilt heute für viele als Daseinsvorsorge. Ziel ist es, alle Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte mit schnellem Internet zu versorgen, unabhängig von ihrem Standort. Kommunen müssen sich beim Breitbandausbau aktiv einbringen, um Standortnachteile und damit verbundene Abwanderung zu verhindern. Im Bodenseekreis verständigten sich die Gemeinden darauf, dass dies am besten gemeinsam erfolgen kann. Von der Landkreisverwaltung wurde deshalb gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden die Lösung eines Zweckverbandes erarbeitet. Die Gründung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (ZVBB) soll im 3. Quartal 2019 erfolgen. Die Gemeinden Bermatingen, Eriskirch, Langenargen, Markdorf, Neukirch, Oberteuringen, Owingen, Salem, Meckenbeuren, Heiligenberg und Sipplingen haben bereits Grundsatzbeschlüsse gefasst. Die Gemeinde Heiligenberg und der Bodenseekreis haben weitergehend der Zweckverbandssatzung sowie der Gründung des Zweckverbandes bereits zugestimmt.

Folgende Aufgaben soll der Zweckverband übernehmen: Bau der Telekommunikationsinfrastruktur (Backbone und innerörtliche Netze); Erbringung sämtlicher mit dem Bau in Zusammenhang stehender Leistungen, wie Bauausschreibungen, Bauleitung, Abstimmung der Baumaßnahmen; Instandhaltung, Wartung und Unterhaltung der Telekommunikationsinfrastruktur; Einräumung von Nutzungsrechten an Verbandsmitglieder zur Weiterverpachtung an Komm.Pakt.Net; Akquirierung von Fördergeldern; der Zweckverband ist Bauherr und Eigentümer. Die Finanzierung des Breitbandausbaus soll weitestgehend im Haushalt des Zweckverbandes und somit außerhalb der Haushalte der Gemeinden bzw. des Landkreises abgebildet werden. Zur Kostendeckung des Baus und des Betriebs ist vorgesehen, dass der ZVBB neben den betrieblichen Erträgen auch Darlehen zu günstigen Konditionen aufnimmt. Erträge und Kosten, insbesondere Baukosten, sowie die Darlehenskosten werden den Verbandsmitgliedern projektbezogen zugerechnet. Sollten die Einnahmen nicht für die Deckung der Darlehenskosten ausreichen, wird der Fehlbetrag von der jeweils zuständigen Kommune finanziert. Zur Finanzierung der Allgemeinkosten erhebt der ZVBB bei seinen Mitgliedern eine Zweckverbandsumlage. Für Langenargen bedeutet dies rund 11.734,50 € Verbandsumlage / Jahr (bei 1,50 Euro / 7823 Einwohner). Das Gremium stimmte den Maßnahmen, sowie der Satzung zur Gründung des Zweckverbandes einstimmig zu.

## **9. Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2019**

Im Februar 2019 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Haushaltsplan 2019 der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Fremdenverkehrsbetrieb“ und „Kommunale Dienste“ beschlossen. Das Landratsamt Bodenseekreis hat die Gesetzmäßigkeit bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Bei dem beschlossenen Haushaltsplan handelt es sich um den zweiten doppischen Haushalt der Gemeinde Langenargen. Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 19.849.800 € aus. Derzeit sind 57,1 % der veranschlagten Erträge veranlagt, berechnet oder eingenommen. Es zeichnen sich folgende größere Veränderungen ab: Gewerbesteuer +618.000 €; Einkommensteueranteil -185.000 €. Auf der Aufwandsseite enthält der Haushaltsplan Aufwendungen in Höhe von 19.470.400 €. Nach der Hälfte des Jahres sind davon bisher

48 % angefallen bzw. verbucht. Die Personalaufwendungen werden sich entsprechend dem derzeitigen Stand etwas unterhalb des bereitgestellten Planansatzes bewegen. Folgende Abweichungen zeichnen sich derzeit ab: Gewerbesteuerumlage: +112.000 €; Verzinsung Rückzahlung Gewerbesteuer +136.000 €. Die Haushaltslage im Ergebnishaushalt entwickelt sich aufgrund der derzeitigen Steuersituation weiterhin positiv und das ordentliche Ergebnis müsste um ca. 200.000 € besser ausfallen. Der gesamte Finanzhaushalt enthält infolge der großen und vielen vorgesehenen Investitionen um 9.058.400 € höhere Auszahlungen als Einzahlungen. Dieser Betrag wird durch den hohen Kassenbestand, der vom kameralen Haushalt übernommen wurde und 2018 nicht verbraucht wurde, abgedeckt. Tatsächlich wurde im ersten Halbjahr der Kassenbestand um 4.488.000 €, also knapp die Hälfte des Planansatzes, reduziert. Von den 13.854.100 € vorgesehenen Investitionen (ohne Grundstückserwerb) sind derzeit nur 1.839.100 € tatsächlich bezahlt worden. Die großen Investitionen wie Bauhofhauptgebäude, Hallensanierung im Bauhof, Ausweichhalle für Feuerwehrgebäude sind in Angriff genommen, die großen Bauausgaben sind hierfür jedoch noch nicht angefallen. Der Umbau der ehemaligen Schule Oberdorf ist fertiggestellt, die Endabrechnung fehlt jedoch noch. Der vorgesehene Grunderwerb mit 2.000.000 € konnte noch nicht bewerkstelligt werden und die vorgesehenen Straßenausbaumaßnahmen sind noch nicht begonnen. Für den Spielplatz Oberdorf wurden Mehrausgaben in Höhe von 25.000 €, für die Baumaßnahmen der Tierfreunde Bodenseekreis e.V. in Höhe von 15.000 € und für Planung Ausbau Straße Mooser Weg/Schützenweg in Höhe von 75.000 € vom Gemeinderat beschlossen. Das Gremium nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

#### **10. Informationen zum 44. Uferfest vom 26. Juli bis 29. Juli 2019**

Auch in diesem Jahr starten die Sommerferien mit dem Uferfest in Langenargen. Startschuss für das 44. Uferfest ist am Freitagmorgen um 11.00 Uhr mit dem beliebten Fallschirmspringen des Fallschirmjägerregiments 26 aus Zweibrücken. Offiziell eröffnet wird das Uferfest am Freitagabend um 19.00 Uhr mit dem traditionellen Fassanstich auf der Bühne beim Umlandplatz. Aufgrund erhöhter Sicherheitsmaßnahmen während des Festbetriebes fallen in diesem Bereich fortan Mehrkosten an. Ebenso steigen die GEMA-Gebühren erheblich. Um zukünftige Mehrkosten teilweise refinanzieren zu können,

wurde der Preis des Festabzeichens von 4,00 € auf 5,00 € festgesetzt. Im Vorverkauf ist dieses weiterhin um 0,60 € ermäßigt und für 4,40 € zu erwerben. Der Wert einer Wertmarke wurde von 3,00 € auf 3,50 € erhöht. Aufgrund Personalmangels wird es in diesem Jahr die Pfäläller-Bar nicht geben. Für 2020 ist eine Wiedereröffnung in Planung. Dergleichen bietet der Wald- und Seekindergarten keinen Kaffee- und Kuchenverkauf mehr an. Alle Bemühungen neue Stände für das Uferfest zu akquirieren, blieben in diesem Jahr leider erfolglos. Der Gemeinde ist sehr daran gelegen, für das nächste Jahr neue Stände für das Uferfest zu gewinnen. Das Gremium nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

## **11. Sanierung des Altbaus der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule**

### **Vergabe der Verglasungsarbeiten**

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten am Gebäude Franz-Anton-Maulbertsch-Schule werden im Altbau die Fenster, die einen schlechten Zustand aufweisen getauscht. Die übrigen Fenster werden mit einem neuen Anstrich versehen. Das Gewerk "Verglasungsarbeiten" wurde beschränkt unter 3 Firmen ausgeschrieben.

Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Holger Brauchle Fensterbau aus Kressbronn mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 41.281,10 €. Das Gremium stimmte der Vergabe an die oben genannte Firma mehrheitlich zu.

## **12. Bekanntgabe und Kenntnisnahme**

### **Feststellung von Hinderungsgründen des neuen Gemeinderates**

Die Rechtmäßigkeit der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 wurde vom Landratsamt Bodenseekreis bestätigt. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Die Wahl wurde für gültig erklärt. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat vor der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats feststellt, ob ein Hinderungsgrund vorliegt. Die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates haben eine Erklärung abgegeben, wonach Hinderungsgründe nicht vorliegen. Die Verwaltung konnte ebenfalls keine Hinderungsgründe feststellen. Das Gremium nahm einstimmig zur Kenntnis, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.